

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.10.2016	öffentlich
Integrationsrat	26.10.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.11.2016	öffentlich
Kulturausschuss	02.11.2016	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	02.11.2016	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	08.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Beschlussvorschlag:

Der Rat der der Stadt Bielefeld bekundet sein Interesse an dem Förderaufruf „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen stellt den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro zur Verfügung, um die Kommunen bzw. die handelnden demokratischen Kräfte bei der Erarbeitung fundierter Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen.

Das Förderprogramm „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW fördert vor Ort ein bewusstes, präventives und zielgerichtetes Handeln gegen rechtsextreme und rassistische Bestrebungen und für ein tolerantes, durch gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung geprägtes Handeln.

Mit bis zu 70.000 Euro pro Haushaltsjahr (Anteilsfinanzierung bis zu 80%) als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu Personal- und Sachausgaben sollen Projekte (weiter-) entwickelt werden, durch die ein Bewusstsein für vorhandene lokale rechtsextreme Tendenzen geschaffen und Handlungsstrategien zu deren Bekämpfung entwickelt werden. Förderfähige Maßnahmen sind solche, die zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines kommunalen Handlungskonzeptes dienen.

Zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Programm ist ein Ratsbeschluss. Dieser soll spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen.
Zur Einhaltung der Frist für das Interessenbekundungsverfahren hat die Verwaltung im Vorfeld eine Interessenbekundung abgegeben.

Oberbürgermeister	
--------------------------	--